

# Regeln zum Besuch der Lateinkurse am SPZ der FSU

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	1
2.	Neuorganisation der Lateinkurse an der FSU, Überblick.....	2
3.	Prüfungen.....	3
3.1.	Der Prüfungsausschuss.....	3
3.2.	Formfragen bei Klausuren.....	3
3.3.	Anzahl der Wiederholungen.....	3
3.4.	„Wer nimmt die Prüfungen ab?“.....	3
3.5.	„Welche Übergangsprüfungen muss ich bestehen?“.....	4
3.6.	Prüfung zu SPZ L 21 (neuer Anfänger-Kurs: Caesar-Lehrwerk).....	4
3.7.	Prüfung zu SPZ L 22 (neuer F-Kurs: Caesar-Lektüre).....	4
	a) SEP (Staatl. Ergänzungsprüfung) „Kleines Latinum“.....	4
	b) neue F-Klausur.....	4
3.8.	Prüfung zu SPZ L 33 (alter & neuer L-Kurs: Cicero-/Ovid-Lektüre).....	4
	a) SEP (Staatl. Ergänzungsprüfung): „Latinum“.....	4
	b) „DLV“ (die Dem Latinum Vergleichbare Prüfung).....	4
3.9.	Prüfung zu LizS Kurs 1 .....	4
4.	„Staatliche oder Uni-interne Prüfung?“.....	5
5.	„Wie viel Arbeitszeit muss ich einplanen?“.....	5
6.	„Wie oft darf ich Kurse besuchen?“.....	5
7.	„Was kosten die Kurse?“.....	5
8.	Prüfungsverwaltung in Friedolin.....	6
9.	An- und Abmeldung von Kurs und Prüfung.....	6
9.1.	Einschreibung und Prüfungsanmeldung.....	6
9.2.	Abmeldung von Kurs und Prüfung.....	6
9.3.	Prüfungsanmeldung zum Nachschreibtermin.....	6
9.4.	„Ich besuche einen VHS-Kurs: Wie melde ich mich zur Prüfung?“.....	7
9.5.	„Ich bin Studienanfänger und kann schon etwas Latein. Was nun?“.....	7
9.6.	Ferienkurse.....	7
10.	Übergangsregeln zur Umstellung des Kursangebotes.....	8
11.	Weiteres und Aktuelles.....	8
12.	Gültigkeit der Regeln.....	8

## 1. Vorbemerkung

Die Universitätslandschaft in Europa ist im Umbruch. Studiengänge und -inhalte verändern sich. Das betrifft auch die Lateinkurse des Sprachenzentrums. Wir, die Latein-Mitarbeiter, haben uns vielfältig informiert und lange diskutiert, wie wir die Vorteile des Alten bewahren – und sie mit den Anforderungen des Neuen vereinbaren können. Sorgsam abgewogen, ausprobiert und verändert haben wir verschiedene Lerninhalte und -formen sowie die Rahmenbedingungen des Lernens.

Wir freuen uns (und sind ein wenig stolz), Ihnen, unseren Studierenden, im Folgenden das Ergebnis unserer Bemühungen zu präsentieren. Sie können sicher sein: Unser neues System bietet ein Höchstmaß an Effektivität und die größtmögliche sprachliche Bildung.

Und noch etwas ist wichtig (das haben unsere „Probanden“ der letzten Semester gezeigt): Wenn man sich darauf einlässt, dann machen selbst Lateinkurse Spaß. Großen sogar.

## 2. Neuorganisation der Lateinkurse an der FSU, Überblick

Die deutschen Universitäten organisieren und verzahnen ihren Studienbetrieb verschieden mit der Lateinausbildung. An der FSU ist, traditionell gewachsen, folgende Tendenz: In einem Lehrgang von 3 Semestern kommt man zum höchsten Ziel, zum „Latinum“, und zwar in 3 x 4 SWS.

Zum SoSe 2008 wurden die Studienordnungen umgestellt und damit auch die Latein-Anforderungen: Früher wurde durchgängig ein „Latinum“ oder ein F-Schein verlangt, heute ein Abschluss nach einem Semester, das „Kleine Latinum“ oder das „Latinum“.

Darauf stellt sich das Sprachenzentrum ein, indem es sein Kursangebot strukturell ändert (und jetzt auch das „Kleine Latinum“ anbietet, das an vielen anderen Universitäten verlangt wird):

### Das auslaufende Angebot (für Latein-Neuanfänger bis SoSe 2008)

	<b>1. Semester</b>	<b>2. Semester</b>	<b>3. Semester</b>
Bezeichnung	A(nfänger)-Kurs	F(ortgeschr.)-Kurs	L(ektüre)-Kurs
Modulbez. nach LSF	SPZ L 31	SPZ L 32	SPZ L 33
Inhalt	Lehrbuch, 1. Hälfte	Lehrbuch, 2. Hälfte	Cicero-/Ovid-Lektüre
Prüfung, Uni-intern	A-Klausur	F-Klausur	DLV
Prüfung, staatlich			Latinum

### Das neue Angebot (für Latein-Neuanfänger ab WiSe 2008/09)

	<b>1. Semester</b>	<b>2. Semester</b>	<b>3. Semester</b>
Bezeichnung	(neuer) A-Kurs	(neuer) F-Kurs	L(ektüre)-Kurs
Modulbez. nach LSF	SPZ L 21	SPZ L 22	SPZ L 33
Inhalt	Caesar-Lehrwerk	Caesar-Lektüre	Cicero-/Ovid-Lektüre
Prüfung, Uni-intern	(neue) A-Klausur	(neue) F-Klausur	DLV
Prüfung, staatlich		Kleines Latinum	Latinum

### Bemerkungen:

Im LSF sind die Modulbeschreibungen ausführlich niedergelegt.

Auch in Zukunft gibt es (bei Bedarf und Ressourcen)

- das Angebot „Latinum in 2 Semestern“ (LizS) mit 2 x 6 SWS (Informationen dazu auf der Internetseite des SPZ),
- Ferienkurse: vornehmlich zu SPZ L 21 und 33 (letzteres nur mit DLV-Prüfung),
- alle Kurse mit 6 SWS, um mehr üben zu können (angeboten nur im Semester).

### **3. Prüfungen**

Folgendes (3.1- 12) differenziert die Regeln der Studienordnungen:

#### **3.1. Der Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss besteht aus angestellten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der FSU. Seine Mitglieder sind erreichbar über das Büro der Abteilung Latein im Sprachenzentrum („Lateinerbüro“).

#### **3.2. Formfragen bei Klausuren**

Es gibt Notenabzug bei Formverstößen, um Täuschungsversuche zu verhindern. Die Bedingungen sind:

- Dokumentenechte Schreibgeräte werden benutzt.
- Als Lexikon ist nur der „Stowasser“ erlaubt.
- Maximal 2 Doppelbögen („Kanzleibögen“) liegen als einziges Papier auf dem Tisch. Es gibt kein zusätzliches „Schmierpapier“. Das Prüfungspersonal hält Not-Papier bereit.
- Vor Beginn der Klausur sind beide Doppelbögen mit Namen versehen und nummeriert („1/2“ und „2/2“).
- Beide Bögen, ggf. auch unbeschrieben, werden abgegeben.
- Konzept und Reinschrift werden gekennzeichnet.
- Prüfungsrelevante Aufforderungen des Prüfungspersonals werden befolgt.
- Jeder Prüfling bleibt im Prüfungsraum bis zur Abgabe aller.

#### **3.3. Anzahl der Wiederholungen**

Jede Prüfung kann höchstens zwei Mal wiederholt werden, nur je ein Mal können die staatlichen Prüfungen „Kleines Latinum“ bzw. „Latinum“ wiederholt werden, gemäß den staatlichen Vorgaben. Wer einen VHS-Kurs besucht, hat dafür zwei Klausur-Versuche: einen am Ende des Semesters, einen zum Nachschreibtermin.

#### **3.4. „Wer nimmt die Prüfungen ab?“**

Nur Mitglieder des Prüfungsausschusses bewerten Klausuren oder nehmen mündliche Prüfungen ab.

Schriftliche Leistungen werden ohne Ansehen der Person bewertet, d.h. konkret: Nicht der Kursleiter korrigiert die Klausuren seiner Kursteilnehmer.

Bei staatlichen Prüfungen liegt der Prüfungsvorsitz bei einer Lehrkraft des Freistaates Thüringen.

### **3.5. „Welche Übergangsprüfungen muss ich bestehen?“**

Das Bestehen der Prüfung zu SPZ L 21, 22, 31, 32 und zu LizS1 berechtigt zum Besuch des nächst höheren Kurses.

### **3.6. Prüfung zu SPZ L 21 (neuer Anfänger-Kurs: Caesar-Lehrwerk)**

Neue A-Klausur: 120 Minuten, ohne Lexikon  
Übersetzung von Caesar (100 Wörter + dt. Hilfen) und Formenteil  
Abgenommen zum Ende des Semesters und zum Ende der Ferien

### **3.7. Prüfung zu SPZ L 22 (neuer F-Kurs: Caesar-Lektüre)**

a) SEP (Staatl. Ergänzungsprüfung) „Kleines Latinum“

Staatlich, gemäß der Festlegung der KMK (d.h. der Kultus-Minister-Konferenz):

- Klausur: Übersetzung von Caesar, 180 Wörter, 180 Minuten (an der FSU mit Lexikon „Stowasser“)
- Mündliche Prüfung unter staatlichem Vorsitz

Abgenommen nur zum Ende des Semesters

b) neue F-Klausur

Uni-intern, aber identisch mit der SEP „Kleines Latinum“, nur ohne mdl. Prüfung und ohne staatlichen Prüfungsvorsitzenden  
Abgenommen zum Ende des Semesters und zum Ende der Ferien

### **3.8. Prüfung zu SPZ L 33 (alter & neuer L-Kurs: Cicero-/Ovid-Lektüre)**

a) SEP (Staatl. Ergänzungsprüfung): „Latinum“

Staatlich, gemäß den Regeln der KMK-Festlegung:

- Klausur: Übersetzung von Cicero, Ovid o.dgl., 180 Wörter, 180 Minuten (an der FSU mit Lexikon „Stowasser“)
- Mündliche Prüfung unter staatlichem Vorsitz

Abgenommen vorerst nur zum Ende des Semesters (vgl. Aushang!)

b) „DLV“ (die Dem Latinum Vergleichbare Prüfung)

Uni-intern, aber identisch mit der SEP „Latinum“, nur ohne staatlichen Prüfungsvorsitzenden

Abgenommen zum Ende des Semesters und zum Ende der Ferien

### **3.9. Prüfung zu LizS Kurs 1**

Klausur: 120 Minuten, Lexikon „Stowasser“

Übersetzung von Caesar (100 Wörter + dt. Hilfen) und Formenteil  
Abgenommen zum Ende des Semesters und zum Ende der Ferien

#### **4. „Staatliche oder Uni-interne Prüfung?“**

„Kleines Latinum“ und „Latinum“ sind staatliche Prüfungen zur Ergänzung des Abiturs, sie sind „Staatliche Ergänzungsprüfungen“, abgekürzt „SEP“. Sie sind bundesweit gültig und werden an vielen Universitäten verlangt.

Die (neuen) A- und F-Klausuren werden nur am SPZ der FSU anerkannt, das „DLV“ nur in der Philosophischen Fakultät der FSU zuweilen im Uni-Verbund, aber nicht vom „Sächsischen Staatsministerium für Kultur“.

#### **5. „Wie viel Arbeitszeit muss ich einplanen?“**

Ein Kurs hat in der Regel 4 SWS. Damit ein Kurs erfolgreich belegt wird, benötigt man an Zeit für Vor- und Nachbereitung zusätzlich das Doppelte: 8 SWS. Wer diese 12 Stunden im Semester nicht aufbringen kann oder will, erkundige sich in den Sprechstunden des Prüfungsausschusses nach anderen Möglichkeiten, den Abschluss zu erreichen.

#### **6. „Wie oft darf ich Kurse besuchen?“**

SPZ L 21 oder LizS1 dürfen zwei Mal besucht werden,  
SPZ L 22 zwei Mal,  
SPZ L 33 oder LizS2 drei Mal.

Eventuell belegte Ferienkurse werden mitgezählt.

Wer mehr Versuche benötigt, muss andere Kurse besuchen, ggf. bei der VHS, Informationen beim Prüfungsausschuss.

#### **7. „Was kosten die Kurse?“**

Sollte es im WiSe 2008/09 keine Änderung durch die Leitung des Sprachenzentrums geben, gelten folgende Regeln:

Belegt man einen Kurs das erste Mal, ist der Besuch kostenlos. Jeder Wiederholungskurs ist kostenpflichtig.

Als Unkostenbeitrag werden im Sprachenzentrum für 2 SWS € 15.00 erhoben. Demnach kosten A-, F- oder L-Kurse € 30.00, die Kurse mit drei Sitzungen pro Woche € 45.00.

Zum Bezahlen gelten die Modalitäten des Sprachenzentrums: Auf der Internetseite findet sich die Kontonummer. Die Kursleiter sammeln die Überweisungsbelege ein.

Erstmals erhoben werden diese Unkostenbeiträge zum SoSe 2009 (Übergangsregelung).

## **8. Prüfungsverwaltung in Friedolin**

Noch werden Leistungen im SPZ konventionell bescheinigt (mit „Schein“ oder Zeugnis über „Kleines Latinum“ oder „Latinum“). Im ASPA werden diese Bescheinigungen an- und umgerechnet je nach den besonderen Bedürfnissen der Modulanforderungen. Kursbelegung und Prüfungsanmeldung finden noch nicht über Friedolin statt, sondern über das Sprachenzentrum (s. 9.).

## **9. An- und Abmeldung von Kurs und Prüfung**

Die folgenden Regeln gelten, bis Friedolin die Kurs- und Prüfungsverwaltung übernimmt (das ist in der Entwicklung).

### ***9.1. Einschreibung und Prüfungsanmeldung***

Die Einschreibung ist zugleich die verbindliche Prüfungsanmeldung. Für die Kurse im Semester findet sie nur persönlich statt und nur gegen persönliche Unterschrift. Die Termine zum Einschreiben werden veröffentlicht auf der Internetseite des Sprachenzentrums.

Um- und Abmeldung finden statt nur innerhalb der ersten zwei Semesterwochen und nur in den Sondersprechstunden der Mitarbeiter der Abteilung Latein, nicht bei den Kursleitern.

Am Montag der dritten Semesterwoche hängt im SPZ eine Liste derer aus, die verbindlich zur Klausur angemeldet sind. Wird der Kurs danach abgebrochen, gilt er trotzdem als belegt.

### ***9.2. Abmeldung von Kurs und Prüfung***

Wer, nachgewiesen ohne eigenes Verschulden, länger als zwei Wochen dem Unterricht fernbleibt, kann im Büro des Prüfungsausschusses, nicht aber beim eigenen Kursleiter, einen formlosen Antrag stellen auf Abmeldung von Kurs und Prüfung.

Wer am Prüfungstag prüfungsunfähig ist, zeigt dies mit Amtsarzt-Attest unverzüglich dem Prüfungsausschuss an, dieser entscheidet über Prüfungsunfähigkeit – und über andere schwer wiegende Hinderungsgründe.

### ***9.3. Prüfungsanmeldung zum Nachschreibtermin***

Am Ende der Semesterferien, unmittelbar nach den Ferienkursen, werden Nachschreibklausuren angeboten. Termine finden sich auf der Internetseite des SPZ, persönliche Anmeldung bis 1 Woche vor Prüfung im Sekretariat des SPZ.

Wichtig: Wer bei der Klausur nach dem Semester durchgefallen ist, ist nicht automatisch angemeldet zur Nachklausur. Diese Klausuren werden vielmehr für Studierende angeboten, die -salopp formuliert-

- an einem Ferienkurs teilgenommen haben,
- durch die Klausur gefallen sind, aber in den Ferien fleißig gelernt haben,
- am Klausurtermin verhindert waren, aber in den Ferien nicht alles vergessen haben,
- schon etwas Latein von der Schule mitbringen und noch einer bestimmten Kursstufe zugeordnet werden müssen: die so genannten „Quereinsteiger“ (s.u.).

#### **9.4. „Ich besuche einen VHS-Kurs: Wie melde ich mich zur Prüfung?“**

Die VHS-Kurs-Besucher melden sich nicht persönlich an, sondern der VHS-Kursleiter meldet die Kandidaten rechtzeitig an, wenn sie sich aktiv am Unterricht beteiligt haben (Bedingung der VHS zur Anmeldung zur Prüfung).

#### **9.5. „Ich bin Studienanfänger und kann schon etwas Latein. Was nun?“**

„Quereinsteiger“, d.h. Studierende mit schulischen Latein-Kenntnissen weisen diese in einer Klausur nach. Das ist in der Regel die Klausur zum Nachschreibtermin. Nach deren Ergebnis wird man der passenden Kursstufe zugewiesen. Klausuranmeldung s. 9.3.

Wichtig: Ein schulisches „Kleines Latinum“ verschafft nicht automatisch den Zugang zum L-Kurs (SPZ L 33). Persönliche Beratung und Anmeldung zur Klausur bei einem Mitarbeiter der Abt. Latein.

#### **9.6. Ferienkurse**

In der vorlesungsfreien Zeit (in den „Semesterferien“) werden bei Bedarf (und Ressourcen) Ferienkurse angeboten. Die Termine finden sich rechtzeitig auf der Internetseite des SPZ.

Diese Kurse dauern drei Wochen lang und haben täglich vier Stunden Unterricht. Auch hier benötigt man das Doppelte an Zeit zur Vor- und Nachbereitung, also 8 Stunden, in der Summe macht das 12 Stunden pro Tag! D.h. diese Kurse werden nur dann mit Erfolg belegt, wenn man in der Zeit nicht arbeiten muss, keine Hausarbeiten zu schreiben hat oder privat abgelenkt ist.

Einschreibung und Prüfungsanmeldung in der ersten Sitzung

## **10. Übergangsregeln zur Umstellung des Kursangebotes**

Die Kurse SPZ L 31 (alter „Anfängerkurs“) und SPZ L 32 (alter „Fortgeschrittenenkurs“) laufen aus.

Letztmals zum WiSe 08/09 werden zwei „Anfängerkurse“ (SPZ L 31) angeboten, und zwar allein für Wiederholer. Nach Bedarf wird es im SoSe 2009 Fortgeschrittenenkurse (SPZ L 32) geben, um zu gewährleisten, dass jeder seine Ausbildung unter den Bedingungen beenden kann, unter denen er begonnen hat.

Wer ab dem WiSe 08/09 seine Lateinausbildung beginnt, belegt SPZ L 21, ggf. mit den Folgekursen.

## **11. Weiteres und Aktuelles**

Alle Informationen über weitere formale Bedingungen, Regeln, Termine usf. werden jeweils zum 1. des Monats aktualisiert, und sie werden veröffentlicht auf der Internetseite des SPZ und ggf. als Aushang im Institut selber. Nur die dort getroffenen Aussagen sind verbindlich.

Prüfungsorganisatorisches ist z.B. Zulassung zu Kurs oder Prüfung bzw. Abmeldung davon. Darüber entscheiden nicht die Kursleiter, sondern die Mitarbeiter der Abt. Latein des SPZ, denn die Zentraldatei liegt beim Prüfungsausschuss im Lateinerbüro.

## **12. Gültigkeit der Regeln**

Diese Regeln gelten vom Zeitpunkt der Veröffentlichung bis auf Widerruf.

Jena, den 26.8. 2008

gez. Nds. St.Ass. a.D. Dr. Martin Müller-Wetzel (Modulbeauftragter)